



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Maseberg, Marita Datum: 14.11.2017	Beschlussvorlage	2017/383
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Gebührenkalkulation der GfA Lüneburg gkAöR für die Abfallbeseitigung im Entsorgungsbereich des Landkreises Lüneburg

Produkt/e:

537-110 Abfallwirtschaft - eigener Wirkungskreis

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	29.11.2017	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	04.12.2017	Kreisausschuss
Ö	18.12.2017	Kreistag

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Landkreis Lüneburg (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag:

Der vom Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR beschlossenen Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung im Abfuhrgebiet des Landkreises Lüneburg ab 01.01.2018 wird zugestimmt.

Sachlage:

Der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAöR hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 einstimmig die Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung im Abfuhrgebiet des Landkreises Lüneburg ab 01.01.2018 beschlossen.

Die derzeitigen Abfallbeseitigungsgebühren gelten bis 31.12.2017. Den jahresbezogenen Ergebnissen aus der Prognose des laufenden Jahres 2017 in Höhe von plus 234,0 T€ sowie der Gebührenbedarfsrechnung 2018 in Höhe von minus 327,0 T€ sind wesentliche außerbetriebliche, mit Unsicherheit behaftete Parameter unterstellt worden, die einer Planung nach vorsichtigen kaufmännischen Gesichtspunkten geschuldet sind. Durch die erstmalige Harmonisierung der Gebührenrechnungen von Hansestadt Lüneburg und Landkreis Lüneburg in 2016 wurde das Ergebnis aus 2015 in das Gebührenbedarfsjahr 2017 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis der Gebührenbedarfsrechnung 2018 beträgt 377 T€. Eine Anpassung der Gebührensätze für den Zeitraum der Gebührenbedarfsrechnung 2018 ist somit in Höhe von durchschnittlich 4,6 % der Gebührenerlöse erforderlich.

Die Neukalkulation beinhaltet eine

- Senkung der Grundgebühr für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle,
- Erhöhung der Volumengebühr für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle,
- Senkung der Volumengebühr für kompostierbare Abfälle aus privaten Haushalten.

Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.